

Betriebskonzept

Kita Windrädli Winterthur



Inhaltsverzeichnis

1. Betriebsaufbau	3
2. Trägerschaft	3
3. Rahmenbedingungen.....	3
<u>3.1 Aufnahmebedingungen.....</u>	<u>3</u>
3.2 Öffnungszeiten.....	3
3.3 Bringen und Abholen	4
3.4 Tagesablauf.....	4
3.5 Betreuungsangebot.....	5
3.6 Tarife	5
4. Ziele der Betreuungseinrichtung	6
5. Elternbeiträge	6
6. Finanzierung.....	7
7. Aufsicht.....	7
8. Sicherheit und Hygiene.....	8
9. Quellenverzeichnis	8

1. Betriebsaufbau

Die Kindertagesstätte Windrädli ist eine seit 1989 durch eine private Trägerschaft betriebene Kindertagesstätte in Winterthur. Eine Kitaleiterin, vier ausgebildete Fachfrauen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung, zwei Fachfrauen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung in Ausbildung und eine Aushilfe betreuen am Tag maximal 24 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

2. Trägerschaft

Der Träger der Kindertagesstätte Windrädli ist als Verein organisiert und nennt sich Kinderkrippe Windrädli. Der Vorstand setzt sich durch vier bis sechs Mitglieder zusammen. Die Vorstandsarbeit übernehmen Eltern und/oder Grosseltern der jeweiligen betreuten Kinder. Die Kitaleiterin nimmt an den Vorstandssitzungen eine beratende Funktion ein.

Der Vorstand ist aufgeteilt in folgende Ressorts:

- Präsidium
- Aktuariat
- Finanzen
- Personalwesen
- Betreuungsvereinbarungen

Zu den einzelnen Ressorts sind Stellenbeschreibungen formuliert. Ebenfalls sind die Stellvertretungen geregelt. Die einzelnen Ressorts können von den Vorstandsmitgliedern in Personalunion wahrgenommen werden. Alle weiteren Regeln sind den Vereinsstatuten zu entnehmen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Aufnahmebedingungen

Die Kindertagesstätte Windrädli betreut Kinder von jeglicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubensrichtungen im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Unter Punkt 6. Elternbeiträge, sind die genauen Aufnahmebedingungen für Subventionsberechtigte aufgelistet.

3.2 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Windrädli ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Betriebsferien sind während den Sommerferien des Schulbetriebes. In der letzten Juli- und in der ersten Augustwoche bleibt das Windrädli geschlossen. Ebenfalls sind Betriebsferien ab 24. Dezember, zwischen Weihnachten und Neujahr. An allgemeinen Feiertagen hat die Kindertagesstätte Windrädli geschlossen. Alle diese Daten sind dem Jahresplan zu entnehmen.

3.3 Bringen und Abholen

Bringzeit: von 07.00 bis 09.15 Uhr
Abholzeit: von 16.30 bis 17.45 Uhr (18.00 Uhr)

Wir bitten die Eltern ihr Kind bis 17.45 Uhr abzuholen, damit wir vor der Schliessung um 18.00 Uhr noch für eine kurze Mitteilung etwas Zeit finden.

Wird das Kind nach 18.00 Uhr abgeholt, müssen wir auf die Bezahlung von 5.00 Franken für jede angefangene Zeitspanne von fünf Minuten bestehen. Dieses Geld kann gleich an die jeweilige Betreuerin bezahlt werden.

3.4 Tagesablauf

7.00 – 8.15	Das Windrädli öffnet seine Tür um 7.00 Uhr. Wir nehmen die ersten Kinder in einer Sammelgruppe in Empfang. Wir tauschen uns kurz mit den Eltern über die Befindlichkeit ihres Kindes aus und erfahren somit wichtige Informationen wie Medikamentenabgabe oder das Abholen durch eine Drittperson usw.
8.15 – 9.00	In dieser Zeit geniessen die Kinder das „Znüni“ in der Stube und warten schon gespannt auf weitere Freunde, welche wir am „Znünitisch“ begrüessen. Spätestens um 9.15 Uhr beenden wir das „Znüni“.
9.00 – 9.15	Da nun alle Kinder und die Betreuungspersonen der Kita Windrädli eingetroffen sind, wird der Tagesablauf besprochen und wichtige Informationen über die Kinder weitergeleitet. Die Kinder teilen sich in Subgruppen auf und besuchen bedürfnisorientiert die entsprechenden Themenräume.
9.15 – 9.30	Jetzt wird der Tisch abgeräumt und gereinigt, der Boden gewischt und die Abwaschmaschine befüllt. Die grossen Kinder helfen tatkräftig und mit viel Freude und Stolz mit oder sie gehen schon in den gewünschten Raum.
9.30 – 11.00	Jetzt können die Kinder in einem der sieben Themenräume oder im Aussenbereich ihre „Arbeit“ aufnehmen oder sich im Freispiel mit den Freunden in ein ausgiebiges und fantasievolles Rollenspiel vertiefen. Spannende Aktivitäten und individuelle Inputs werden durch die Betreuungspersonen im Haus wie auch in der Natur angeboten.
11.00 – 11.15	Wir versammeln uns wieder als Grossgruppe zum gemeinsamen Singen und Musizieren. Vor dem Mittagessen nehmen wir uns noch die wichtige Körperhygiene vor. Ausgenommen vom Singen sind die Babys, da sie meistens bereits um 11.00 Uhr hungrig sind und bereits ihr Mittagessen einnehmen.
11.20 – 12.10	Der Mittagstisch lädt zum Essen und zum gemeinsamen Verweilen ein. Es entstehen immer interessante und spannende Gespräche über Erlebtes, Wissen und Wünsche. Wir pflegen das Gespräch mit dem einzelnen Kind, unterstützen aber auch den Austausch in der Gruppe. Die Zukünftigen Kindergartenkinder essen in ihrer Peergroup in der Küche. So können sie ungestört ihren Themen nachgehen und eigenständig das Mittagessen schöpfen.
12.10 – 12.30	Nun beginnen die Vorbereitungen für den Mittagsschlaf oder die Siesta Die Kinder putzen sich die Zähne und gehen auf die

	Toilette/werden gewickelt.
12.30 – 14.30	Nachdem jedes Kind liebevoll zugedeckt wird, ist es Zeit für den Mittagsschlaf. Die Kinder werden begleitet, bis jedes einzelne eingeschlafen ist. Dauer der Schlafenszeit wird dem jeweiligen Bedürfnis des einzelnen Kindes angepasst. Die Kleinsten schlafen in einem eigenen Bettchen im Babyzimmer. Grössere Kinder, welche noch einen Mittagsschlaf machen, dürfen sich im Rollenspielzimmer ausruhen. Die zukünftigen Kindergartenkinder machen in der Stube eine Siesta und hören dabei eine ruhige Geschichte. Sie dürfen sich danach in ein ruhiges Spiel in der Stube vertiefen.
14.30 – 14.50	Alle Kinder werden liebevoll geweckt, sie stehen auf, bekommen wunderschöne Frisuren und anschliessend räumen wir gemeinsam das Zimmer auf.
14.50 – 16.00	Wir verbringen den Nachmittag in Subgruppen. Im Garten mit Wasser spielen, im Sandkasten graben oder den Garten pflegen. Im Wald oder bei den Tieren am Waldrand. Mit den Autos und Fahrrädern auf dem Hartplatz. Auch unsere Innenräume, wie das beliebte Experimentier- oder Konstruktionszimmer kann aktuell sein.
16.00 – 16.30	Nun treffen die Kinder aus den jeweiligen Subgruppen auf ihre weiteren Freunde, nehmen gemeinsam eine kleine Stärkung ein und erzählen viele interessante Erlebnisse.
16.30 – 18.00	Für den heutigen Tag ist dies die letzte Gelegenheit ein Bilderbuch anzusehen, sich in Rollenspiele zu vertiefen oder sich in der Stube zu verweilen. Informationen über den Tagesablauf oder etwas Erlebtes werden an die jeweiligen Eltern durch die anwesende ausgebildete Betreuungsperson bei Tür- und Angelgespräche mitgeteilt.
18.00	Die Kita Windrädli schliesst für heute die Haustür und freut sich bereits auf den nächsten erlebnisreichen Tag.

3.5 Betreuungsangebot

- Die Betreuung pro Woche beträgt mindestens einen bis maximal fünf Tage.
- Die Aufnahmeformalitäten werden gemeinsam mit der Kitaleiterin geregelt.
- Die kostenpflichtige Betreuungsvereinbarung beginnt mit der Einlebezeit von einem Monat.
- Das Mindestalter beim Eintritt ist der dritte Lebensmonat des Babys.
- Über das Informationsblatt der Kindertagesstätte Windrädli bekommen die Eltern einen Einblick über die Regelungen und Hinweise des Kitaalltages.
- Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate

3.6 Tarife

- Kinder unter 18 Monate Fr. 153.- pro Tag / 125.- pro Tag
- Kinder über 18 Monate Fr. 107.- pro Tag / 108.- pro Tag

Im Tagerstarif von 153.- respektive 107.- sind Lebensmittel (ausser von Kindern, die noch keine feste Nahrung zu sich nehmen), Windeln sowie Pflegeprodukte enthalten. Bei Ferienabwesenheiten oder Krankheit (Erbrechen, Durchfall, Fieber usw.) bleibt der Tarif derselbe und kann nicht mit anderen Tagen kompensiert werden.

4. Ziele der Betreuungseinrichtung

- ,Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frühe Förderung von Verbesserung der Chancengerechtigkeit
- Soziale Integration und Bekämpfung von Armut
- Teilentlastung der öffentlichen Finanzen
- Förderung der Standortattraktivität¹

5. Elternbeiträge

Die Vergabe der subventionierten Plätze werden nach dem Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement) vom 3. September 2014 (inkl. Änderungen bis 18. Mai 2016) nach den Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern erfolgen.

,Anspruch auf einen städtischen Beitrag haben Erziehungsberechtigte, wenn sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Winterthur haben, ihr maximales Einkommen den Betrag von Art. 15 Kita-Verordnung nicht übersteigt und sie zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die Erziehungsberechtigten sind erwerbstätig und haben folgende Arbeitspensen:
 - Bei zwei Erziehungsberechtigten oder Konkubinatspartner/innen gemäss Art. 2 Abs. 2 dieses Reglements: mindestens 110%
 - Alleinerziehende Erziehungsberechtigte: mindestens 10 %
 - Das Betreuungspensum darf in beiden Fällen das Arbeitspensum um nicht mehr als 3 Stunden pro Betreuungstag übersteigen.
- b) Die/der betreuende Erziehungsberechtigte besucht eine anerkannte Aus-/oder Weiterbildung oder Kurse für den beruflichen (Wieder-)Einstieg.
- c) Die Kinderbetreuung dient der Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit.
- d) Das Kind hat einen erhöhten Bedarf nach früher Förderung oder sozialer Integration.
- e) Die Kinderbetreuung ist bedingt durch die Krankheit der/des betreuenden Erziehungsberechtigten.

Ein Anspruch gemäss lit. b – e ist durch die Erziehungsberechtigten gegenüber der Trägerschaft durch eine schriftliche Bestätigung einer Fachstelle oder Fachperson (z.B. Arbeitslosenkasse, Fachstelle Frühförderung, ärztliches Zeugnis, Soziale Dienste etc.) nachzuweisen.²

- ,Als Berechnungsgrundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt das satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10 % des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.
- Für die Ermittlung des massgebenden Einkommens und Vermögens wird auf die letztgültige definitive Staats- und Gemeindesteuerveranlagung des Kantons Zürich abgestellt. Kann diese nicht vorgelegt werden, wird auf eine Steuersimulation abgestellt.

- In begründeten Ausnahmefällen kann auf die aktuelle finanzielle Situation der Eltern abgestellt werden. Das Nähere regelt der Stadtrat in seinem Reglement.
- Anspruch auf einen Beitrag der Stadt Winterthur haben Erziehungsberechtigte, deren Einkommen und Vermögen gemäss Art. 13 Fr. 75 000 nicht übersteigt. Dieser Betrag wird indexiert.
- Bei einem massgebenden Einkommen von weniger als Fr. 20 000 haben die Erziehungsberechtigten den Mindestbeitrag gemäss Art. 16 Kita-Verordnung zu entrichten. Dieser Betrag wird indexiert.³

6. Finanzierung

„Die Betreuung der Kindertagesstätten wird durch Beiträge der Stadt Winterthur (städtischer Beitrag) und der Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag) finanziert. Der Stadtrat legt den maximalen städtischen Beitrag im Reglement fest. Er berücksichtigt dabei:

- Die geltenden Tagesstarife der Betreuungseinrichtungen
- Den Anteil an Betreuungsplätzen, der keine zusätzlichen Kosten gemäss Art. 12 Abs. 2 zur Folge hat
- Die finanzielle Entwicklung der Stadt Winterthur

Unterschreitet der Tagesstarif der Betreuungseinrichtung die Summe aus dem Mindestbeitrag gemäss Art. 16 und dem maximalen städtischen Beitrag gemäss Abs. 1 dieses Artikels, reduziert sich der städtische Beitrag entsprechend.

- Die Elternbeiträge richten sich grundsätzlich nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
- Übersteigt der Tagesstarif der Betreuungseinrichtung die Summe aus dem Mindestbeitrag gemäss Art. 16 und dem maximalen städtischen Beitrag gemäss Art. 11, tragen die Erziehungsberechtigten die Differenz unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
- Der Stadtrat regelt die Elternbeiträge in den Grenzen dieser Verordnung in einem Reglement.
- Der Stadtrat kann Ermässigungen vorsehen.⁴

7. Aufsicht

Die Kindertagesstätte Windrädli verfügt über eine Betriebsbewilligung gemäss den Richtlinien der Stadt Winterthur. Eine delegierte des Departementes Jugend und Sport Winterthur überprüft alle Jahre den Betrieb.

„Das Departement Schule und Sport Winterthur erstellt die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und der Trägerschaft Verein Kindertagesstätte Windrädli. Die Vereinbarung gilt ab deren Unterzeichnung durch die Parteien. Ohne Kündigung durch die Parteien verlängert sie sich mit der Verlängerung der Betriebsbewilligung des AJB und endet mit deren Verfall“⁵

,In der Leistungsvereinbarung wird insbesondere Folgendes geregelt:

- Leistungen, Rechte und Pflichten der Trägerschaft,
- Ausbildung von Lernenden,
- Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Berichterstattung,
- Leistungen, Rechte und Pflichten der Stadt.

Bildet die Betreuungseinrichtung trotz Aufforderung durch das zuständige Departement keine Lernenden aus, kann sie mit einer Ordnungsbusse bis 500 Franken belegt werden. Das Departement regelt das Nähere.,⁶

8. Sicherheit und Hygiene

Die Sicherheit der Kinder ist gewährleistet und wird regelmässig überprüft. Diverse betriebsinterne Konzepte über Notfälle und Übergriffe sind vorhanden.

Die Hygiene wird nach kantonalen Richtlinien des Departements Sicherheit und Umwelt, Lebensmittelinspektorat, Winterthur überprüft und genehmigt. Die Kindertagesstätte Windrädli hält sich an das betriebsinterne Hygienekonzept.

9. Quellenverzeichnis

- 1, 3, 4 Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung), 25. August 2014, PDF <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/erlass-sammlung/band-5-dept-schule-sport>
Internetzugriff: 26.1.2017
- 2, 6 Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement), 3. September 2014 (inkl. Änderung bis 18. Mai 2016), PDF <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/erlass-sammlung/band-5-dept-schule-sport>
Internetzugriff: 26.1.2017
- 5 Leistungsvereinbarung (Betriebsintern)